



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 2145)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

Vereinigung Cerebral Schweiz

Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigelegten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen «Vereinigung Cerebral Schweiz» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Solothurn.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz fördert, vertritt und koordiniert als Dachorganisation von 20 regionalen Vereinigungen gesamtschweizerisch die Anliegen von Menschen mit cerebraler Bewegungsstörung und/oder Mehrfachbehinderung, ihrer Angehörigen und der Fachpersonen.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz bezweckt den Zusammenschluss der Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsbehinderungen, auch mit mehrfacher Behinderung, von erwachsenen Personen mit derartigen Behinderungen, von Fachleuten sowie von weiteren Interessierten. Sie bezweckt damit den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Früherfassung, Förderung, Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Eingliederung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und mehrfacher Behinderung. Die Vereinigung Cerebral Schweiz verfolgt diesen Zweck mittels fachlicher und finanzieller Unterstützung von regionalen Vereinigungen und Selbsthilfegruppen, mittels Publikationen und Interessenvertretung. Die einzelnen Aufgaben sind in der Geschäftspolitik festgehalten. Sie kann sich anderen schweizerischen oder internationalen Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung anschliessen.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung und/oder einer Mehrfachbehinderung und deren Angehörigen.

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 2 151 235.00

davon max. CHF 29 000.00 (provisorisch) für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 39 793.00

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung anpassen analog Vorperiode

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfälliger vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus.

Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

12. Besondere Vereinbarungen

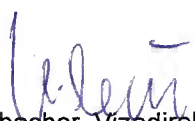
Aufgrund der Eigenleistungsfähigkeit nach Rz 1014 KSBOB und der daraus resultierenden Berechnung ergibt sich eine Kürzung des IV/AHV-Beitrages von CHF 495 318.00. Diese Reduktion setzt sich wie folgt zusammen:

VN 2145 Vereinigung Cerebral Schweiz	CHF	30 626.00
UVN 2215 Regionale Vereinigung Zürich	CHF	464 692.00
Total	CHF	495 318.00

Der gekürzte IV/AHV-Beitrag wird auf die bestehenden UVN umverteilt.

Bern, den 10.10.2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

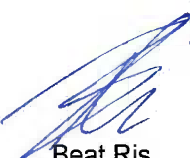

Florian Steinbacher, Vizedirektor


Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen

Solothurn, den 16.10.23

Für
Vereinigung Cerebral Schweiz


René Kälin, Präsident


Beat Ris
Co-Geschäftsleiter

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Anhang A
Grundlagen der VN

- ☒ Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 19. Oktober 2019
- ☒ Zusammensetzung Zentralvorstand vom Januar 2023
- ☒ Organigramm der Organisation vom Januar 2023
- ☒ Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 1. März 2023
- ☒ Leitbild
- ☒ Strategie 2019-2023

Handwritten signature or initials in blue ink.



Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera

STATUTEN DER DACHORGANISATION

Vereinigung Cerebral Schweiz, Zuchwilerstrasse 43, 4500 Solothurn, Tel. 032 622 22 21,
info@vereinigung-cerebral.ch, www.vereinigung-cerebral.ch

u<br

STATUTEN

der

Vereinigung Cerebral Schweiz

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen «Vereinigung Cerebral Schweiz» besteht ein Verein im Sinne von Art 60 ff. ZGB mit Sitz am Ort der Geschäftsstelle. Der Verein ist im Handelsregister eingetragen.

Art. 2

Die Vereinigung Cerebral Schweiz bezweckt den Zusammenschluss der Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsbehinderungen, auch mit mehrfacher Behinderung, von erwachsenen Personen mit derartigen Behinderungen, von Fachleuten sowie von weiteren Interessierten. Sie bezweckt damit den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Früherfassung, Förderung, Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Eingliederung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und mehrfacher Behinderung. Die Vereinigung Cerebral Schweiz verfolgt diesen Zweck durch fachliche und finanzielle Unterstützung der regionalen Vereinigungen und Selbsthilfegruppen, sowie anhand von Publikationen, Fachinformation und Interessenvertretung. Die einzelnen Aufgaben sind in der Geschäftspolitik festgehalten. Sie kann sich anderen schweizerischen oder internationalen Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung anschliessen.

Art. 3

Die Vereinigung Cerebral Schweiz ist weltanschaulich neutral und politisch unabhängig und erfüllt ihren Zweck auf gemeinnütziger und wohltätiger Grundlage. Gewinnabsichten werden demnach keine verfolgt.

II. Mitgliedschaft und Gliederung

Art. 4

Mitglieder der Vereinigung Cerebral Schweiz sind die regionalen Vereinigungen als eigenständige juristische Personen im Sinne von Art 60 ff. ZGB.

Art. 5

Das Aufnahmegesuch einer regionalen Vereinigung ist schriftlich an den Zentralvorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung.

Art. 6

Die Mitgliedschaft einer regionalen Vereinigung erlischt durch:

- a) Austritt der regionalen Vereinigung aus der Vereinigung Cerebral Schweiz;
- b) Ausschluss der regionalen Vereinigung aus der Vereinigung Cerebral Schweiz. Eine regionale Vereinigung, die den Statuten der Vereinigung Cerebral Schweiz zuwiderhandelt und/oder gegen die Interessen der Organisation verstösst, kann durch Beschluss der Delegiertenversammlung mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen aus der Vereinigung Cerebral Schweiz ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für sog. gemischte regionale Vereinigungen (mit Insieme Schweiz und Vereinigung Cerebral Schweiz als Dächer).

u⁴ b n

Art. 7

Die Statuten der regionalen Vereinigungen dürfen keiner Bestimmung der Statuten der Vereinigung Cerebral Schweiz zuwiderlaufen. Werden die Statuten der Vereinigung Cerebral Schweiz revidiert, so sind die regionalen Vereinigungen verpflichtet, ihre eigenen Statuten mit den revidierten Satzungen der Vereinigung Cerebral Schweiz innert längstens zwei Jahren in Übereinstimmung zu bringen.

Art. 8

Die Statuten der regionalen Vereinigungen bedürfen der Genehmigung durch den Zentralvorstand. Analoges gilt für Statutenänderungen oder -ergänzungen.

Art. 9

Im Falle eines Austrittes oder Ausschlusses einer regionalen Vereinigung aus der Vereinigung Cerebral Schweiz hat letztere einen unabdingbaren Anspruch gegenüber der Regionalgruppe auf sofortige Änderung ihres Namens. Die Bezeichnung «Vereinigung Cerebral Schweiz», das Logo «Cerebral» sowie auch jede andere Bezeichnung, die auf eine Verbindung zur Vereinigung Cerebral Schweiz hindeuten könnte, dürfen nicht mehr verwendet werden.

Art. 10

Wird eine regionale Vereinigung aufgelöst, hat sie ihr gesamtes Vermögen der Vereinigung Cerebral Schweiz zu übergeben. Diese verwaltet es treuhänderisch während fünf Jahren und stellt es einer allfällig neu entstehenden regionalen Vereinigung, die sich der Vereinigung Cerebral Schweiz anschliesst, zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist darf sie es zugunsten cerebral oder mehrfachbehinderter Personen verwenden. Regionale Vereinigungen, welche neben Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und/oder Mehrfachbehinderung auch zugunsten anderer Behinderter tätig sind, übergeben bei ihrer Auflösung einen anteilmässigen Betrag ihres Vermögens an die Vereinigung Cerebral Schweiz.

Art. 11

Sämtliche Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind für die regionalen Vereinigungen verbindlich.

Art. 12

Es ist wünschenswert, dass regionale Vereinigungen Synergien mit anderen regionalen Vereinigungen nutzen.

Art. 13

Die regionalen Vereinigungen sind in der Planung und Ausführung ihrer Projekte selbständig. Sie können dabei auf die fachliche Unterstützung durch die Vereinigung Cerebral Schweiz zählen und es kann eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Art. 14

Das Berichts- und Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

III. Organe

Art. 15

Organe der Vereinigung Cerebral Schweiz sind:

- A. Delegiertenversammlung
- B. Revisionsstelle
- C. Zentralvorstand
- D. Präsidentenkonferenz
- E. Geschäftsstelle

A. Delegiertenversammlung

Art. 16

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung Cerebral Schweiz. Sie wird gebildet aus je drei Delegierten jeder regionalen Vereinigung. Die Delegiertenversammlung wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Zentralvorstandes geleitet.

Art. 17

Die regionalen Vereinigungen bestimmen ihre Delegierten.

Art. 18

Die Delegiertenversammlung wird durch den Zentralvorstand einberufen. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich statt. Die Einladung dazu hat als Voranzeige mindestens zwei Monate vor deren Abhaltung zu erfolgen. Die Traktandenliste ist mindestens einen Monat vor der Delegiertenversammlung den regionalen Vereinigungen zuzustellen. Anträge von Regionalgruppen müssen spätestens sechs Wochen vor dem Termin schriftlich dem Zentralvorstand eingereicht werden. Diese Anträge sind zu traktandieren.

Art. 19

Ausserordentliche Delegiertenversammlungen werden durch den Zentralvorstand bei Bedarf oder innert 60 Tagen, nachdem sie von wenigstens einem Fünftel der regionalen Vereinigungen unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangt wurde, einberufen. Die Einladung hat mindestens einen Monat vor deren Abhaltung zu erfolgen. Die Traktandenliste ist mindestens 20 Tage vor der Delegiertenversammlung den regionalen Vereinigungen zuzustellen.

Art. 20

Die Delegiertenversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Zentralvorstandes;
- b) Genehmigung der Jahresrechnung und Erteilung der Décharge an den Zentralvorstand;
- c) Wahl der Zentralpräsidentin/des Zentralpräsidenten, der übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes, der Revisionsstelle sowie das Recht deren jederzeitigen Abberufung aus wichtigem Grund;
- d) Genehmigung des Budgets;
- e) Genehmigung des «Geschäftsreglements» für den Zentralvorstand;
- f) Beschlussfassung über alle Gegenstände, die nicht in den Kompetenzbereich des Zentralvorstandes fallen;
- g) Beschlussfassung über Änderung oder Ergänzung der Statuten;
- h) Beschlussfassung über die Aufnahme neuer regionaler Vereinigungen;
- i) Beschlussfassung über den Ausschluss von regionalen Vereinigungen;
- j) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung Cerebral Schweiz.

Art. 21

Wo nicht anders bestimmt, fasst die Delegiertenversammlung sämtliche Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Alle Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt, sofern nicht wenigstens ein Fünftel der anwesenden Delegierten eine geheime Abstimmung verlangt. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 22

Der Zentralvorstand bestimmt jährlich den Ort der nächsten Delegiertenversammlung.

B. Revisionsstelle

Art. 23

Die Delegiertenversammlung bestimmt die Revisionsstelle. Diese wird für eine Dauer von drei Jahren gewählt, Verlängerungen des Mandats sind möglich. Für die Wahl der Revisionsstelle ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Delegierten erforderlich. Die Wahl erfolgt grundsätzlich offen, sofern nicht wenigstens ein Fünftel der anwesenden Delegierten eine geheime Abstimmung verlangt.

C. Zentralvorstand

Art. 24

Zur Vertretung und Leitung der Vereinigung Cerebral Schweiz wählt die Delegiertenversammlung einen Zentralvorstand bestehend aus fünf bis neun Mitgliedern, nämlich der Zentralpräsidentin/dem Zentralpräsidenten sowie vier bis acht weiteren Mitgliedern. Nur regionale Vereinigungen der Vereinigung Cerebral Schweiz und der Zentralvorstand haben ein Vorschlagsrecht betreffend Kandidaturen für den Zentralvorstand. Die Kandidaturen müssen dem Zentralvorstand bis spätestens sechs Wochen vor dem DV-Termin schriftlich mitgeteilt werden. Regionen, Landessprachen und Betroffene sollen angemessen vertreten sein. Bei den Wahlen in den Zentralvorstand ist im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der anwesenden Delegierten erforderlich. Die Wahlen für den Zentralvorstand erfolgen grundsätzlich mittels Handerhebung. Eine geheime Wahl erfolgt, wenn mindestens ein Fünftel der anwesenden Delegierten dies verlangt.

Dieses Vorgehen ist auch anwendbar auf die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten des Zentralvorstands.

Art. 25

Die Wahl der Mitglieder des Zentralvorstandes erfolgt auf drei Jahre. Mit Ausnahme der Zentralpräsidentin/des Zentralpräsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Art. 26

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen die Zentralpräsidentin/der Zentralpräsident und ein Mitglied des Zentralvorstandes kollektiv zu zweien. Zur Abwicklung klar umschriebener Geschäfte können Stellvertreterinnen/Stellvertreter ernannt werden, die im entsprechenden Bereich über eine Vollmacht verfügen.

Art. 27

Der Zentralvorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit dafür nach Gesetz oder Statuten nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist, und vertritt den Verein nach aussen, sofern von der Delegiertenversammlung oder dem Zentralvorstand nicht besondere Beauftragte bezeichnet werden. Die Aufgaben und Befugnisse des Zentralvorstandes werden im «Geschäftsreglement» geregelt.

D. Präsidentenkonferenz

Art. 28

Die Präsidentenkonferenz als beratendes Gremium des Zentralvorstandes besteht aus den Präsidentinnen und Präsidenten der regionalen Vereinigungen. Diese lassen sich im Verhinderungsfalle durch ein anderes Vorstandsmitglied ihrer regionalen Vereinigung vertreten. Der Zentralvorstand gehört der Präsidentenkonferenz ohne Stimmrecht an.

Art. 29

Die Präsidentenkonferenz wird in der Regel vom Zentralvorstand oder auf Verlangen von drei Präsidentinnen/Präsidenten nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, einberufen.

Art. 30

Beschlüsse der Präsidentenkonferenz müssen vom Zentralvorstand behandelt werden. Der Zentralvorstand hat darüber der Delegiertenversammlung zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

E. Geschäftsstelle

Art. 31

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle werden in einem «Reglement für die Geschäftsstelle» geregelt.

IV. Finanzen

Art. 32

Die Mittel der Vereinigung Cerebral Schweiz bestehen aus:

- a) einem Beitrag der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, gemäss separater «Vereinbarung mit der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind»;
- b) den Zuwendungen und Legaten aus privater Hand sowie den Zuwendungen und Beiträgen aus öffentlicher Hand, die der Vereinigung Cerebral Schweiz zugesprochen werden. Kann keine Klarheit darüber erlangt werden, ob die Zuwendung oder das Legat der Vereinigung Cerebral Schweiz oder einer regionalen Vereinigung zugeordnet war, so findet eine angemessene Aufteilung nach Absprache des Zentralvorstandes mit dem Vorstand der betroffenen regionalen Vereinigung statt;

- c) den Zuwendungen von nationalen Unternehmungen oder Institutionen, die von der Vereinigung Cerebral Schweiz im Einverständnis mit der regionalen Vereinigung, in deren Gebiet der Sitz dieses Spenders liegt, um Beiträge angegangen werden;
- d) allfälligem Vermögen von aufgelösten regionalen Vereinigungen.

Art. 33

Der Zentralvorstand verwaltet die von der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind erhaltenen Gelder und ist für deren Verwendung entsprechend der «Vereinbarung mit der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind» sowie des «Finanzreglements» besorgt. Die regionalen Vereinigungen erhalten Beiträge gemäss Finanzreglement.

Art. 34

Für die Verbindlichkeiten der Vereinigung Cerebral Schweiz haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

V. Statutenrevision und Auflösung

Art. 35

Statutenänderungen und -ergänzungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Delegiertenversammlung stimmberechtigten Anwesenden.

Art. 36

Die Auflösung der Vereinigung Cerebral Schweiz kann nur mit der Zustimmung von wenigstens einer/einem Delegierten jeder anwesenden regionalen Vereinigung beschlossen werden, wobei die Stimmenzahl, die die Auflösung befürwortet, mindestens zwei Drittel sämtlicher Delegierten betragen muss. Vorbehalten bleibt Art. 77 ZGB.

Art. 37

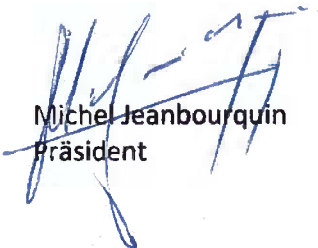
Wird die Auflösung der Vereinigung Cerebral Schweiz beschlossen, so ist das gesamte Vereinsvermögen der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind zu übergeben. Diese verwaltet es treuhänderisch während mindestens fünf Jahren und stellt es einer allfällig neu entstehenden Vereinigung mit gleicher Zielsetzung zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist darf sie es zugunsten Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und/oder Mehrfachbehinderung verwenden.

Art. 38

Die deutsche, französische und italienische Version der vorliegenden Statuten sind gleichwertig. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Version.

Art. 39

Diese Statuten wurden von der Delegiertenversammlung vom 19. Oktober 2019 in Biel genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen jene vom 15. September 2007, vom 30. Oktober 2004, vom 8. Mai 1993 sowie vom 13. Juni 1981.



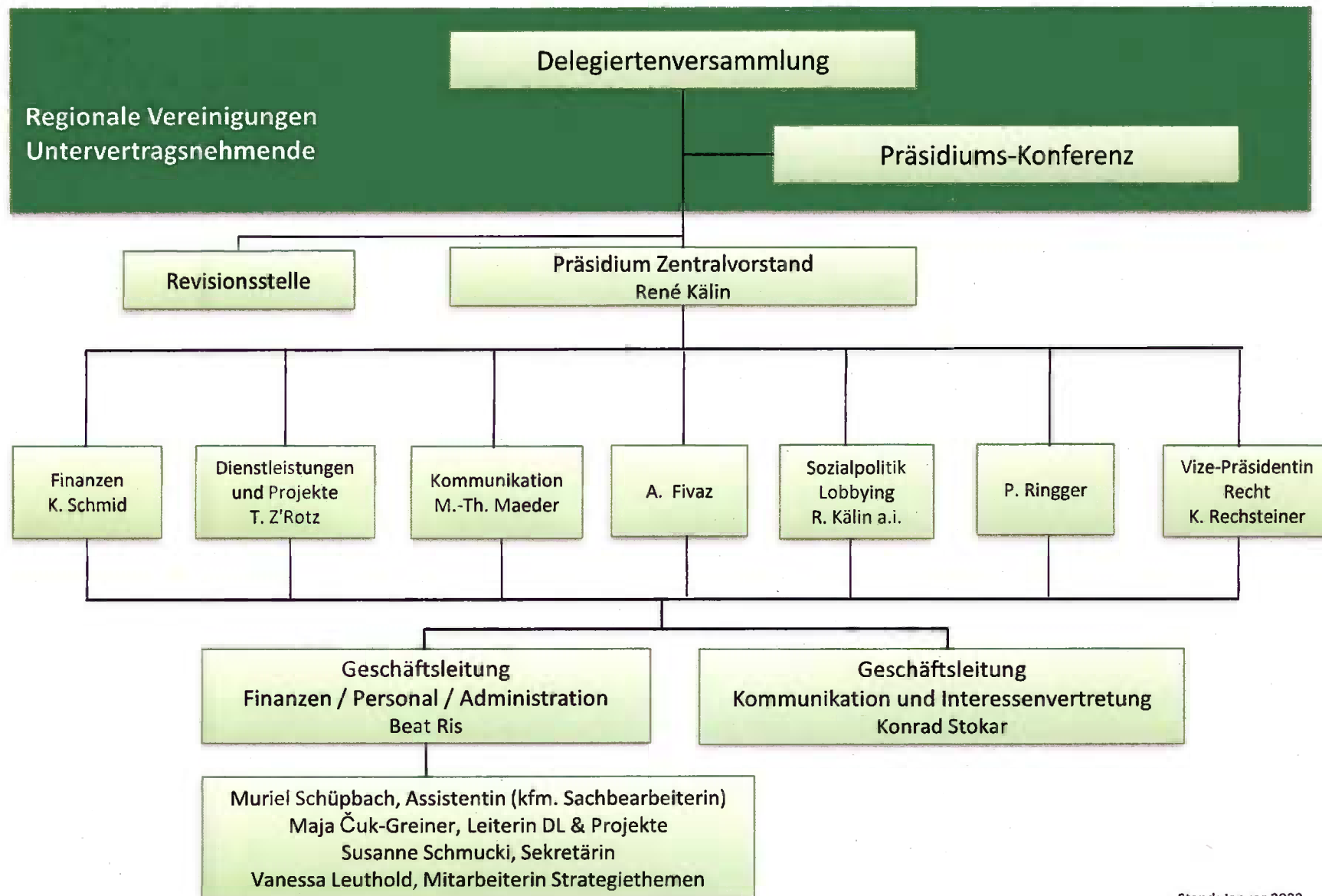
Michel Jeanbourquin
Präsident



René Kälin
Vizepräsident

Zentralvorstand Vereinigung Cerebral Schweiz		
Anrede	Vorname	Name
Madame	Francine (Alma)	Fivaz
Herr	René	Kälin (Präsident)
Frau	Marie-Thérèse	Maeder
Frau	Kathrin	Rechsteiner
Herr	Peter	Ringger
Frau	Kathrin	Schmid
Herr	Thomas	Z'Rotz

✓ h ~





Handelsregisteramt des Kantons Solothurn

Firmennummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag 6/23 von: auf:	1
CHE-108.152.364	Verein	31.08.1993			



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	4	Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebral Gelähmter (SVCG)	1	Solothurn
1	4	(Association suisse en faveur des infirmes moteurs cérébraux (ASIMC)) (Associazione svizzera a favore dei cerebrolesi (ASG))		
4		Vereinigung Cerebral Schweiz		
4		(Association Cerebral Suisse) (Associazione Cerebral Svizzera)		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	9	Organisation: Zentralvorstand von mindestens 7 Mitgliedern	1	4	Loretstrasse 35
1	9	Haftung: ohne			4500 Solothurn
1	9	Mittel des Vereins: Anteil der Sammlung der "Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind"; Zuwendungen und Legate aus privater Hand; sowie Zuwendungen und Beiträge aus öffentlicher Hand und von nationalen Unternehmungen oder Institutionen; Beiträge	4	13	Zuchwilerstrasse 43
					4504 Solothurn
9	15	Mittel: Beitrag der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, gemäss separater "Vereinbarung mit der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind"; Zuwendungen und Legate aus privater Hand; Zuwendungen und Beiträge aus öffentlicher Hand, die der Vereinigung Cerebral Schweiz zugesprochen werden; Zuwendungen von nationalen Unternehmungen oder Institutionen, die von der Vereinigung Cerebral Schweiz im Einverständnis mit der Regionalgruppe, in deren Gebiet der Sitz dieses Spenders liegt, um Beiträge angegangen werden, allfällige Beiträge der Regionalgruppen an die Dachorganisation; allfälliges Vermögen von aufgelösten Regionalgruppen.	13	16	Zuchwilerstrasse 43
					4500 Solothurn
15		Mittel: Beitrag der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, gemäss separater "Vereinbarung mit der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind"; Zuwendungen und Legate aus privater Hand; Zuwendungen und Beiträge aus öffentlicher Hand, die der Vereinigung Cerebral Schweiz zugesprochen werden; Zuwendungen von nationalen Unternehmungen oder Institutionen, die von der Vereinigung Cerebral Schweiz im Einverständnis mit der regionalen Vereinigung, in deren Gebiet der Sitz dieses Spenders liegt, um Beiträge angegangen werden, allfälliges Vermögen von aufgelösten regionalen Vereinigungen.	16		Zuchwilerstrasse 41
					4500 Solothurn

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	9	Zusammenschluss der Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen; auch mit mehrfacher Behinderung; von erwachsenen Personen mit derartigen Behinderungen; von Fachleuten sowie von weiteren interessierten Kreisen. Sie bezweckt damit den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Früherfassung, Förderung, Schulung, Ausbildung, Beschäftigung; Eingliederung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen mit cerebralen Bewegungsstörungen oder mehrfacher Behinderung sowie Anregung und fachliche Unterstützung bei der Verwirklichung von Einrichtungen zweckdienlicher Art. Der Verein erfüllt seinen Zweck auf gemeinnütziger und wohltätiger Grundlage			
9	15	Zusammenschluss der Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen; auch mit mehrfacher Behinderung; von erwachsenen Personen mit derartigen Behinderungen; von Fachleuten sowie von weiteren interessierten Kreisen. Bezweckt damit den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie Unterstützung und Hilfe bei der Früherfassung, Förderung, Schulung, Ausbildung, Beschäftigung; Eingliederung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen mit cerebralen Bewegungsstörungen und mehrfacher Behinderung. Verfolgt diesen Zweck mittels fachlicher und finanzieller Unterstützung von Regionalgruppen und Selbsthilfegruppen, mittels Publikationen, Fachbibliothek und Interessenvertretung. Die einzelnen Aufgaben sind in der Geschäftspolitik festgehalten. Kann sich anderen schweizerischen oder internationalen Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung anschliessen.			
15		Bezweckt den Zusammenschluss der Eltern von Kindern mit cerebralen Bewegungsstörungen; auch mit mehrfacher Behinderung; von erwachsenen Personen mit derartigen Behinderungen; von Fachleuten sowie von weiteren Interessierten. Bezweckt damit den gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Früherfassung, Förderung, Schulung, Ausbildung,			



Handwritten signature/initials



Handelsregisteramt des Kantons Solothurn

CHE-108.152.364	Vereinigung Cerebral Schweiz	Solothurn	2
-----------------	------------------------------	-----------	---

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
		Beschäftigung, Eingliederung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und mehrfacher Behinderung. Verfolgt diesen Zweck durch fachliche und finanzielle Unterstützung der regionalen Vereinigungen und Selbsthilfegruppen, sowie anhand von Publikationen, Fachinformation und Interessenvertretung. Die einzelnen Aufgaben sind in der Geschäftspolitik festgehalten. Sie kann sich anderen schweizerischen oder internationalen Organisationen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung anschliessen.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	08.05.1993
			4	14.09.2002
			9	30.10.2004
			9	15.09.2007
			15	20.10.2019

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	(Ersterfassung)		178	14.09.1993	4826	10	2192	01.06.2015	105	04.06.2015	2186591
2	28	24.01.1997	25	07.02.1997	836	11	258	15.01.2016	13	20.01.2016	2608341
3	76	15.02.2000	37	22.02.2000	1214	12	1046	02.03.2017	46	07.03.2017	3387913
4	888	26.02.2003	42	04.03.2003	11 / 888812	13	777	12.02.2018	32	15.02.2018	4058439
5	3645	09.07.2009	134	15.07.2009	26 / 5140476	14	2331	06.06.2018	110	11.06.2018	4281405
6	5849	23.12.2010	254	29.12.2010	23 / 5965828	15	635	10.02.2020	30	13.02.2020	1004829427
7	1096	18.03.2013	56	21.03.2013	7114752	16	1050	02.03.2022	46	07.03.2022	1005421269
8	5063	09.12.2014	241	12.12.2014	1876575	17	993	24.02.2023	42	01.03.2023	1005690174
9	1076	11.03.2015	51	16.03.2015	2043301						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		2	Ribaux, Milly, von Bevaix, in Kerzers	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Rosatti, Peter, von Biel BE, in Bern	Mitglied des Vorstandes+Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
2		4	Benz, Thomas, von Winterthur, in Frenkendorf	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
2		3	Brühlhart, Benjamin, von Ueberstorf, in Praroman-Le Mouret	Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
3		4m	Meuli, Andreas Paul, von Nufenen, in Herliberg	Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
4		5	Meuli, Andreas Paul, von Nufenen, in Herliberg	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
4		5m	Wolfisberg, Leo Walter, von Neuenkirch, in Stans	Mitglied des Vorstandes+Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien
5		7	Wolfisberg, Leo Walter, von Neuenkirch, in Stans	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5		7	Darbellay, Charly, von Liddes, in Charrat	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5		7m	Staub, Martin, von Bitten, in Schwanden GL	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5		6	Diacon, Michel, von Dombresson, in Montagny-près-Yverdon	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		12m	Hämmig, Yvonne, von Zürich und Uster, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7m	Kaiser, Marcel, von Grellingen, in Wettswil am Albis	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		7	Moser, Esther, von Hägendorf, in Münchenbuchsee	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		11	Nater, Cornelia, von Naters, in Bern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung





Handelsregisteramt des Kantons Solothurn

CHE-108.152.364	Vereinigung Cerebral Schweiz	Solothurn	3
-----------------	------------------------------	-----------	---

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
5		6	Kallweit, Paul Horst, deutscher Staatsangehöriger, in Winterthur	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
6		17	Junier, Laurent, von Saint-Aubin-Sauges, in Le Mont-sur-Lausanne	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		10	Grandjean, Josiane, von Bas-Intyamon, in Uster	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
	7	11	Staub, Martin, von Glarus-Nord, in Schwanden-GL (Glarus Süd)	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	7	11	Kaiser, Marcel, von Grellingen, in Wettwil am Albis	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
7		8m	Ödermatt, Josef, von Malters, in Malters	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7		16m	Schuler, Rudolf, von Rothenthurm, in Bern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7		13	Vetsch-Böhi, Daniela, von Fischingen, in Wattwil	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	8	12	Ödermatt, Josef, von Malters, in Malters	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
9			Villiger Treuhand AG (CHE-106.931.736), in Biberist	Revisionsstelle	
10			Stokar von Neufom, Konrad, von Schaffhausen, in Biel/Bienne	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
11		16	Jeanbourquin, Michel, von Les Bois, in Sion	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
12		13m	Kälin, René, von Einsiedeln, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	12	13	Hämmig, Yvonne, von Uster und Zürich, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
12		13	Stegmüller, Christina, von Bärschwil, in Haute-Sorne	stellvertretende Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
	13	16m	Kälin, René, von Einsiedeln, in Schänis	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
13		14	Gertz, Gunhild Birgitta Ulfsdotter, schwedische Staatsangehörige, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
13		16	Hubleur, Dominique, von Allie, in Allie	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
13		14m	Z'Rotz, Thomas, von Ennetmoos, in Stans	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
13			Ris, Beat Heinz, von Grenchen, in Scheuren	Mitglied der Geschäftsleitung	Kollektivunterschrift zu zweien
	14		Z'Rotz, Thomas, von Ennetmoos, in Stans	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	16		Kälin, René, von Einsiedeln, in Schänis	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	16	17	Schuler, Rudolf, von Rothenthurm, in Bern	Vizepräsident des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
16		17m	Rechsteiner, Kathrin, von Appenzell, in Schlatt-Haslen	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
16			Mäder, Marie Thérèse, von Burgdorf, in Egg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	17		Rechsteiner, Kathrin, von Appenzell, in Schlatt-Haslen	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
17			Fivaz, Francine Hélène Elisabeth, von Basel, in Bourg-en-Lavaux	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
17			Schmid, Kathrin, von Adelboden, in Berikon	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
17			Ringger, Peter, von Kappel am Albis, in Urdorf	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung



Handwritten signature



Handelsregisteramt des Kantons Solothurn

CHE-108.152.364	Vereinigung Cerebral Schweiz	Solothurn	4
-----------------	------------------------------	-----------	---

Alle Eintragungen

Balsthal, 01.03.2023 07:15 LG

Handelsregisteramt
des Kantons Solothurn



[Handwritten signature]

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.

[Handwritten signature]



Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera



Eine Vereinigung für alle: Betroffene, Eltern & Interessierte

Wir über uns - wir stellen uns vor

u. s. w.

Gemeinsam sind wir stärker

Die Vereinigung Cerebral Schweiz mit Sitz in Solothurn (und dem grünen c im Logo) wurde 1957 als Selbsthilfeorganisation von Eltern gegründet. Heute fördert, vertritt und koordiniert sie als Dachorganisation von 20 regionalen Vereinigungen gesamtschweizerischen die Anliegen von Menschen mit cerebraler Bewegungsstörung und/oder Mehrfachbehinderung, ihrer Angehörigen und der Fachleute. Die regionalen Vereinigungen mit ihren rund 6300 Mitgliedern sind die solide Basis der Vereinigung Cerebral Schweiz.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz (www.vereinigung-cerebral.ch) arbeitet eng mit der Stiftung Cerebral zusammen. Die Stiftung Cerebral (www.cerebral.ch) unterstützt die Aktivitäten der Vereinigung Cerebral Schweiz und diejenigen der 20 regionalen Vereinigungen mit namhaften finanziellen Beiträgen.

Ziele

Ziel der Vereinigung Cerebral Schweiz ist

- die Gleichstellung
- die Selbstbestimmung und
- die Inklusion

von Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung zu erreichen.

Unser Motto lautet: Wir sind EINE Vereinigung für ALLE: Eltern, Betroffene und Interessierte.

Finanzierung

Die Finanzierung ist gesichert durch

- den Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen
- die Vereinbarung mit der eingangs erwähnten Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Finanzerträge

Organisation

Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung. Diese findet einmal jährlich statt. Ebenfalls einmal jährlich treffen sich die PräsidentInnen der regionalen Vereinigungen zur Präsidentenkonferenz (beratendes Gremium des Zentralvorstandes). Der Zentralvorstand besteht aus 5

U⁺ h_n

bis 9 Mitgliedern. Ihm gehören Betroffene und Eltern von Menschen mit Behinderung an – im Sinne der Inklusion.

Die Geschäftsstelle der Dachorganisation bildet und vertritt zusammen mit anderen Behindertenorganisationen Schwerpunkte in der Sozialpolitik. Sie sichert zielführend kompetente und innovative Dienstleistungen und Angebote in Zusammenarbeit mit den regionalen Vereinigungen und Partnerorganisationen.

Dienstleistungen

Die Dienstleistungen der Vereinigung Cerebral Schweiz sind vielfältig:

- Beratung, Begleitung, Unterstützung
- Fachinformationen/Publikationen
- Seminare für Eltern, Fachleute und Betroffene
- Ferienangebote, Kurse
- Sozialpolitik
- Öffentlichkeitsarbeit

Regionale Vereinigungen

Der Dachorganisation sind heute 20 regionale Vereinigungen aus der gesamten Schweiz angeschlossen, welche insgesamt rund 6300 Mitglieder zählen.

Mit dem Beitritt zur regionalen Vereinigung haben Eltern oder/und Betroffene die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Es werden Informationsabende und Selbsthilfegruppen angeboten.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden Entlastungsangebote während der Schulferien und an den Wochenenden. Mitglieder der regionalen Vereinigungen profitieren auch von den Dienstleistungen der Dachorganisation.

Was ist eine cerebrale Bewegungsbehinderung?

Wenn

- während der Schwangerschaft,
- der Geburt oder
- in den ersten Lebensjahren

das Gehirn geschädigt wird, kann dies unter anderem zu Bewegungsbehinderungen führen.

u^h h_m



Als weitere Begleitsymptome können Sinn- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen sowie eine geistige Behinderung auftreten. So gesehen ist eine cerebrale Bewegungsbehinderung jede Art von Beeinträchtigung eines Vorganges, der durch unser Gehirn gesteuert wird. In der Schweiz leben rund 14 000 Personen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung.

**Möchten Sie
gerne mehr erfahren?**

Haben wir Sie neugierig gemacht? Möchten Sie uns als Assistenzperson in unserem Ferienangebot oder als Zivildienstler in unserer Arbeit unterstützen? Oder interessieren Sie sich für unsere Broschüren oder Tagungen? Werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage - mit Links auf alle regionalen Vereinigungen. Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Vereinigung Cerebral Schweiz | Association Cerebral Suisse | Associazione Cerebral Svizzera
Zuchwilerstrasse 43 | Postfach 810 | 4501 Solothurn | T +41 32 622 22 21 | F +41 32 623 72 76
info@vereinigung-cerebral.ch | www.vereinigung-cerebral.ch | Postkonto 45-2955-3

u⁴ h₂

Strategie /Stratégie 2019-2023

Diese Strategie wurde auf der Basis des Workshops "Zukunftsplanung", des GL-Treffens und der Präsidiumskonferenz erarbeitet. Der ZV hat eine Synthese gemacht und die nachstehenden strategischen Ziele formuliert:

Diese Strategie richtet sich primär an Betroffene. Unter Betroffenen verstehen wir in unserer Strategie Personen mit einer cerebralen Behinderung.

Präambel

Die Strategie wurde erarbeitet in Übereinstimmung mit Art. 2 der Statuten der Vereinigung Cerebral Schweiz und mit dem am 13. Dezember 2006 abgeschlossenen UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in der Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten ist.

Cette stratégie a été élaborée sur la base de l'atelier "Zukunftsplanung", de la rencontre des Directrices et Directeurs et de la conférence des Président(e)s. Le Comité central a fait une synthèse et formulé les objectifs stratégiques suivants:

Cette stratégie s'adresse prioritairement aux personnes concernées. Dans notre stratégie, nous appelons personnes concernées, les personnes porteuses de paralysie cérébrale.

Préambule:

La stratégie a été élaborée en conformité avec l'article 2 des statuts de l'Association Cerebral Suisse et en conformité avec la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées conclue le 13 décembre 2006 et entrée en vigueur en Suisse le 15 mai 2014.

Strategisches Ziel: Leben mit Assistenz fördern und fordern	Objectif stratégique: Promouvoir et revendiquer la vie avec une assistance
Schwerpunkte:	Points essentiels:
• Projekt CléA • Konferenzen, Tagungen zum Thema • Schulungen für Arbeitgeber von persönlichen Assistenzpersonen (Betroffene und Eltern) • Vernetzung stärken • PZP als unterstützende Methode verwenden • Vorbilder sichtbar machen – es lohnt sich aktiv zu werden und aus dem Heim zu gehen • Vorbereitung der Kinder, Erwachsenen auf das Leben mit Assistenz	• Projet CléA • Manifestations, conférences sur ce thème • Formations pour les employeurs d'assistants personnels (personnes concernées et parents) • Renforcer la synergie entre les acteurs • Utiliser la méthode PPA comme soutien • Montrer l'exemple, il vaut la peine d'être actif pour viser la sortie de l'institution. • Préparation des enfants et des adolescents à la vie avec une assistance

Vereinigung Cerebral Schweiz | Association Cerebral Suisse | Associazione Cerebral Svizzera

Zuchwilerstrasse 43 | 4500 Solothurn | +41 32 622 22 21

info@vereinigung-cerebral.ch | www.vereinigung-cerebral.ch | Postkonto 45-2955-3

In enger Zusammenarbeit mit unseren regionalen Vereinigungen und der Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind.
En étroite collaboration avec nos associations régionales et la Fondation suisse en faveur de l'enfant infirme moteur cérébral.
In stretta collaborazione con le nostre associazioni regionali e la Fondazione svizzera per il bambino affetto da paralisi cerebrale.

Handwritten signature/initials

Strategisches Ziel: Selbstbestimmte Sexualität fördern und fordern	Objectif stratégique: Promouvoir et revendiquer une sexualité librement déterminée
Schwerpunkte:	Points essentiels:
• Empowerment & Selbstbewusstsein, Sensibilisierung & Bildung Betroffener zum Thema Sexualität und Partnerschaft	• Autonomisation et confiance en soi, sensibilisation et éducation des personnes porteuses d'une paralysie cérébrale sur le thème de la sexualité et du couple
• Sensibilisierung der Gesellschaft allgemein, sowie Fachpersonen/Institutionen und Angehörige	• Sensibilisation de la société ainsi que des professionnels / institutions et des proches
• Mitwirkung von Erwachsenen mit CP bei der Ausbildung zur Sexualbegleitung/-assistenz, Berufsbild mitgestalten	• Contribution des adultes avec une PC à la formation d'assistant sexuel et en définir les cahiers des charges

Strategisches Ziel: Selbstvertretung und Peer to Peer Dienstl. fördern und fordern	Objectif stratégique: Promouvoir et revendiquer la représentation par les pairs
Schwerpunkte:	Points essentiels:
• Erleichterung des Zugangs zu Ausbildung für Betroffene	• Faciliter l'accès à la formation et à l'enseignement pour les concernées
• Peer to Peer Dienstleistungen Eltern-Eltern und Betroffene-Betroffene	• Service de réseautage de pairs: parents et personnes concernées
• Unterstützung der Anstellung von Menschen mit Behinderung	• Soutenir l'engagement des personnes avec handicap
• Netzwerk von Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderung anstellen	• Entretenir un réseau d'employeurs pour les personnes en situation d'handicap
• Vorbilder sichtbar machen	• Mise en évidence d'exemples concrets.

Strategisches Ziel: Sicherstellung der Finanzierung der Vereinigung Cerebral Schweiz	Objectif stratégique: Assurer le financement de l'Association Cerebral Suisse
Schwerpunkte:	Points essentiels:
• Verhandlungen BSV-Vertrag	• Négociation du contrat OFAS
• Aktualisierung der Konvention mit der Stiftung Cerebral	• Actualisation de la convention avec la fondation Cerebral
• Verteilung der Gelder an die Regionen	• Répartition des fonds aux Associations régionales

Strategisches Ziel: Synergien zwischen den regionalen Vereinigungen, der Dachorganisation und der Stiftung Cerebral stärken	Objectif stratégique: Consolider les synergies entre les Associations régionales, la faitière et la Fondation Cerebral
Schwerpunkte:	Points essentiels:
Regionale Vereinigungen fachlich unterstützen	Proposer un soutien compétent aux associations régionales
Entwicklung gemeinsamer Aktionen (Regionale Vereinigungen, Dachorganisation und Stiftung)	Développer des actions communes: Associations régionales, Faitière et Fondation
Austausch zwischen den Regionen fördern	Développer les échanges entre les régions
Beziehung zur Stiftung stärken	Renforcer le lien avec la Fondation

Strategisches Ziel: Behindertenpolitik und Gesundheit	Objectif stratégique: Politique sociale et santé
Schwerpunkte:	Points essentiels:
Lobbying	Lobbying
Informationen über die Situation und Entwicklung zu gesundheitlichen und medizinischen Themen für Menschen mit Behinderung	Informations/orientations sur les développements des thématiques de santé publique pour les personnes en situation de handicap
Förderung des Dialoges zwischen Betroffenen, medizinischem Fachpersonal und Angehörigen	Favoriser le dialogue entre personnes concernée, thérapeutes et proches

Der Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Strategiepunkte wird von der Geschäftsleitung und dem Zentralvorstand festgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Le calendrier de mise en œuvre des différents points stratégiques sera fixé par la Direction et le Comité central et communiqué ultérieurement.

Diese Strategie wurde am 20. Oktober 2018 von der Delegiertenversammlung genehmigt.

La stratégie a été approuvée par l'Assemblée des Délégués le 20 octobre 2018.

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

Handwritten signature or initials in blue ink.



Name DO/VN: Vereinigung Cerebral Schweiz [BSV-Nr.: 2145]

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: MmB, ihre Angehörigen, Bekannten sowie Betreuungspersonen

Eingabefrist: 31.5.2023

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag ab 2024 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
2144	Regionale Vereinigung Solothurn	85'320	nein	SO	D	www.cerebral-so.ch info@cerebral-so.ch	-
2145	Vereinigung Cerebral Schweiz (DO)	270'029	ja	CH	D	www.vereinigung-cerebral.ch info@vereinigung-cerebral.ch	-
2215	Regionale Vereinigung Zürich	2'987	ja	ZH	D	www.cerebral-zuerich.ch mueller@cerebral-zuerich.ch	-
3034	Association régionale Genève	521'540	nein	GE	F	www.cerebral-geneve.ch o.reymermier@cerebral- geneve.ch	-
3035	Association régionale Jura	132'140	nein	JU	F	www.cerebral-jura.ch info.ju@association- cerebral.ch	-
3045	Association régionale Vaud	398'086	nein	VD	F	www.cerebralvaud.ch info@cerebralvaud.ch	-
3158	Association régionale Valais	362'862	nein	VS	F	www.cerebral-vs.ch info@cerebral-vs.ch	-
3170	Association régionale Neuchâtel	187'730	nein	NE	F	www.cerebral-neuchatel.ch info.ne@association- cerebral.ch	-
4438	Regionale Vereinigung Aargau	47'541	nein	AG	D	www.cerebral-ag.ch sekretariat@cerebral-ag.ch	-
5176	Regionale Vereinigung Bern	36'420	nein	BE	D	www.cerebral-bern.ch info.be@vereinigung- cerebral.ch	-
5177	Association régionale Fribourg	55'245	nein	FR	F	www.cerebral-fr.ch christiane.guex- volery@cerebral-fr.ch	-
5178	Regionale Vereinigung Glarus	51'335	nein	GL	D	www.gl.vereinigung- cerebral.ch maya.allemann@gmx.ch	-
Total		2'151'235					
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027				CHF			
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf :				39'793			

Visum VN:

Datum:

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- ☒ Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- ☒ Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- ☒ Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- ☒ Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- ☒ Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- ☒ Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- ☒ Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- ☒ Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☒ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Vereinigung Cerebral Schweiz bietet drei Arten von Beratung an.

1. Sozialberatung per Telefon, Email, Kurznachrichten (z.B. Whatsapp, FB Messenger oder andere Applikationen) oder durch persönliche Treffen. Wir unterscheiden zwischen Sozialberatung für längere Beratungsprozesse, für welche ein Dossier eröffnet wird und Kurzberatungen, welche auf Grundlage einer Tabelle geführt werden. Die Sozialberatungen werden von angestellten Fachpersonen geführt mit Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertiger Ausbildung oder mehrjähriger Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung.

2. Lebensberatung und Moderation mit personenzentriertem Ansatz, genannt "Persönliche Zukunftsplanung". Diese umfasst die Vorbereitungstreffen, die Zukunftsplanung mit Unterstützerkreis aus dem sozialen Umfeld und Nachbereitung sowie Evaluation. Die Moderatoren und Co-Moderatoren haben ein Zertifikat zur Ausübung von persönlicher Zukunftsplanung (z.B. Weiterbildung bei Winklusion) und haben mit der Vereinigung Cerebral Schweiz eine Vereinbarung.

3. Peerberatung sowie lebenspraktische Beratung durch Selbstbetroffene oder Angehörige mit Weiterbildung/Schulung und/oder Betreuung durch qualifizierte Fachpersonen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/in-ihrer-region/alle-dienstleistungen-auf-einem-blick/beratung>, <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dienstleistungen/persoeliche-zukunftsplanung>,

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Klientel der Zielgruppe (siehe S.3) wird zur selbstbestimmten Entscheidungsfindung, der partizipativen Lebensführung und umfassenden Teilhabe in den für sie relevanten Lebensbereichen befähigt. Dies geschieht, indem der/die Klient/in die eigene individuelle Situation/Problematischerfasst, Zielsetzungen oder Lösungsansätze mit Hilfe personensorientiert entwickelt und diese durch konkrete Handlungen erreicht. Konkrete Handlungen werden terminiert und entweder in Selbsthilfe (autonom) oder mit der Unterstützung des sozialen Umfeldes oder mit Peers ausgeführt.

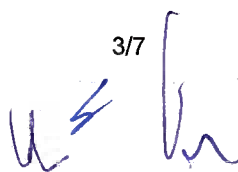
Handwritten signature

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Erwachsene ☒ Alle	Zielgruppe Behinderung ☒ Körperbehinderung ☐ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☒ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☒ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung und/ oder einer Geistige-/Lernbehinderung, manchmal verbunden mit einer Sprachbehinderung, deren Angehörigen, Bezugspersonen, Beistände. Unsere Beratung nutzen aber auch Menschen mit anderen Behinderungen, resp. mehreren Diagnosen und deren Angehörige.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☒ Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu Studie HfH</i> ☐ Umfeldanalyse ☒ Andere:		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen) ☒ Romandie— ☐ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☐ Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu bedürfnisorientiert: barrierefreie Räume, Übersetzung und Dokumentation in leichter Sprache (z.B. durch Co-Moderation). Bei Bedarf Grundkenntnisse zu einfacher/leichter Sprache		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Abgrenzung zu Auskunftserteilung: Triage und Auskunftserteilung durch nicht qualifiziertes oder weitergebildetes/gecoachtes Fachpersonal werden unter LUFEB erfasst. Abgrenzung Rechtsberatung / Bauberatung: Die Vereinigung Cerebral Schweiz bietet keine solche Leistung.		



Abgrenzung Therapeutische Angebote:

Die Vereinigung Cerebral Schweiz finanziert mit den Geldern aus Art. 74 keine therapeutischen Dienstleistungen.

Abgrenzung zu Assistenzberatung:

Alle Beratungen, welche nach der Anmeldung oder vor der 18 Monatigen Frist nach Zusprache des Assistenzbeitrages getätigt werden, werden an dazu beauftragte Beratungspersonen ausserhalb der Vereinigung Cerebral Schweiz abgegeben. Die Vereinigung Cerebral Schweiz bietet und verrechnet der IV keine Assistenzberatung.

Die Vereinigung Cerebral Schweiz füllt die Lücke und sensibilisiert und motiviert durch ihre Beratungen und Moderationen zu einem Leben mit Assistenzbeitrag (bevor es zu einer Anmeldung kommt), und berät die Betroffenen bei alltäglichen, sowie lebenslangen und oft immer wiederkehrenden Schwierigkeiten bei einem Leben mit Assistenz (nach der Ablauffrist von 18 Monaten oder nach Erreichen des maximalen Betrages von CHF 1'500.--). Zusätzlich können die Themen Leben mit freiwilliger Assistenz, sowie selbstbezahlte Assistenz zur Sprache kommen.

Abgrenzung zu Beruflichen Eingliederungsmassnahmen der IV:

Die beruflichen Eingliederungsmassnahmen beschäftigen sich mit Integrationsmassnahmen (Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen) und beruflichen Massnahmen (z.B. Berufsberatung, Erstmalige berufliche Ausbildung, Umschulung, Arbeitsvermittlung, Erhaltung vom Arbeitsplatz oder Massnahmen zur Wiedereingliederung). Die Vereinigung Cerebral Schweiz bietet keine Dienstleistungen in diesem Sinne an.

Die Beratungen und Moderationen der Vereinigung Cerebral Schweiz können zum Beispiel folgende Themen im Bereich Arbeit und Beschäftigung beinhalten, welche von der Beruflichen Eingliederung nicht abgedeckt werden:

- Sinnvolle Ergänzung und Erweiterung der Tagesstruktur im Freizeitbereich sowie freiwillige Arbeit und Vereinstätigkeit.
- Unzufriedenheit und/oder Wechsel von Arbeitsplatz innerhalb des 2. Arbeitsmarktes.
- Weiterbildungen zur persönlichen Weiterentwicklung

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Weiterbildung/Ausbildung der Berater/innen: In Zusammenarbeit mit Winklusion, Agile, Sensability, IdGeo, Mensch zuerst, MyPeer, BKZ, Paulus Akademie und weitere sinnverwandte Organisationen. Intervisionstreffen der BeraterInnen.

Der Beratungsfortschritt wird schriftlich festgehalten. Die Kundenzufriedenheit und Wirkung wird anhand von Rückmeldungen überprüft und festgehalten. Konkrete Handlungen und erreichte Zielsetzungen werden am vereinbarten Termin oder spätestens nach 2 Jahren überprüft.

Pro UVN ein internes Audit pro Vertragsperiode.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☒ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Atgabbes übernimmt die italienischsprachende Klientel im Tessin (Abmachung protokolliert und unterschrieben), Koordination PZP auf nationalen Nivea durch Winklusion.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☐ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Beratungspersonen:

haben eine Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung

ODER haben einen von der Vereinigung Cerebral Schweiz akkreditierten Kurs/Weiterbildung als ModeratorIn/BeraterIn in persönlicher Zukunftsplanung und personenzentriertem Handeln ODER als PeerberaterIn (Angehörige und Menschen mit Behinderung) absolviert

ODER werden durch eine qualifizierte Sozialberatungs-Fachperson begleitet und gecoacht.

Wir verweisen darauf, dass das auf diese Weise ausgebildete oder qualifizierte Personal die Arbeit auf Wunsch freiwillig (mit Spesenentschädigung) erledigen darf. Freiwillige Mitarbeitende haben die gleichen qualitativen Standart wie Angestellte und werden mit einer Vereinbarung zur qualitativen Arbeit und Verbindlichkeit verpflichtet.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	24987	24987	24987	24987	99948
Sachkosten/Umlagen	CHF	4690	4690	4690	4690	18760
Total Kosten	CHF	29677	29677	29677	29677	118708

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	10777	10777	10777	10777	43108
Finanzhilfe BSV	CHF	18900	18900	18900	18900	75600
Total Erträge	CHF	29677	29677	29677	29677	118708

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☐ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

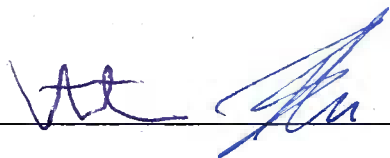
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

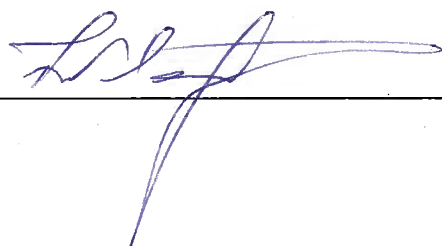
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

VertragsnehmerIn Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Auf Medien wie der Website, im Magazin, in Bulletins, Broschüren, sozialen Medien, Apps, elektronischen Newsletter, Rundmails etc. werden sowohl bei der Dachorganisation, als auch bei den regionalen Vereinigungen Informationen spezifisch für die Klientengruppe IV aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht. Im Zentrum stehen die Förderung der Selbsthilfe, der Selbstbestimmung und der Inklusion sowie der Teilhabe. Die Informationen werden für die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige erstellt und verbreitet. Die Informationsvermittlung erfolgt wo möglich barrierefrei und wo nötig in leichter Sprache.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dokumentation>, <https://www.cerebral-basel.ch/de/hauptmenu/publikationen>, <https://www.sh.vereinigung-cerebral.ch/de/wir/publikationen>, <https://www.cerebral-so.ch/de/publikationen>, <https://www.cerebral-zuerich.ch/de/publikationen>, <https://www.cerebral-geneve.ch/fr/publications/autres-publications>, <https://www.cerebral-jura.ch/fr/publications>, <https://www.cerebralvalaud.ch/fr/publications>, <https://cerebral-vs.ch/medias/>, <https://www.cerebral-neuchatel.ch/fr/publications>, <https://www.cerebral-bern.ch/de/publikationen>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Klientengruppe IV wird durch gezielte und relevante Informationen befähigt, an Dienstleistungen und Aktivitäten teilzunehmen und mittels Selbsthilfe ihre Alltagssituation selbstbestimmt zu bewältigen. Verlinkungen auf den Webseiten dienen der Nutzung der Synergien zu anderen Organisationen. Zugriffszahlen (z.B. mit Google analytics), Anzahl Klicks, Likes und Weiterleitungen, sowie Anzahl Anmeldungen über die entsprechenden Medien dienen zur Messung der Zielerreichung.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe

- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Erwachsene ☒ Alle	Zielgruppe Behinderung ☒ Körperbehinderung ☐ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☒ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung und/oder einer Geistige-/Lernbehinderung und manchmal mit Sprachbehinderung, deren Angehörige und Bezugspersonen sowie Fachpersonen. Die Informationen sind spezifisch für diese Klientel erstellt, aber öffentlich zugänglich.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☒ Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i> ☐ Umfeldanalyse ☐ Andere:		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen) ☒ Romandie ☐ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☐ Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i> Einige Publikationen teilweise in italienisch (z.B. Magazin)		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Die Website wird bezüglich Barrierefreiheit optimiert. Bei Bedarf, vor allem bei Ausschreibungen von Dienstleistungen, übersetzen wir auch in einfache oder leichte Sprache.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Abgrenzung zu allgemeiner Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, welche nicht spezifisch für Klientengruppe IV ist. Bei den Social Media sind dies zum Beispiel die Plattformen LinkedIn & Xing		

Handwritten signature/initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kundenumfragen, Schulungen zu Kommunikation, Interne Audits der UVN

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☒ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Gemeinsames Tragen der Plattformen wie <https://www.behindertekinder.ch/>, <https://www.charta-praevention.ch/>. Wir arbeiten themenspezifisch mit anderen Organisationen und Hochschulen zusammen bei der Erstellung von Medien und Publikationen. Im Tessin übernimmt diese gruppenspezifische Dienstleistung vor allem Atgabbes, Publikationen und Medien der Dachorganisation in italienischer Sprache werden mit Atgabbes koordiniert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Coaching nach Bedarf durch Leitung und Mitarbeiter Kommunikation der Vereinigung Cerebral Schweiz. Begleitung der Fachpersonen durch Selbstbetroffene, vor allem hinsichtlich Inhalte, z.B. Redaktionsteam Magazin der VN

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2390	2390	2390	2390	9560
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2390	2390	2390	2390	9560

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	122722	122722	122722	122722	490888
Sachkosten/Umlagen	CHF	89349	89349	89349	89349	357396
Total Kosten	CHF	212071	212071	212071	212071	848284

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	66281	66281	66281	66281	265124
Finanzhilfe BSV	CHF	145790	145790	145790	145790	583160
Total Erträge	CHF	212071	212071	212071	212071	848284

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

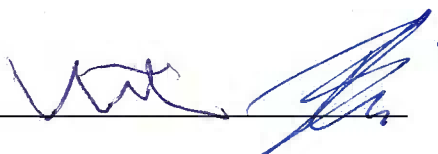
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

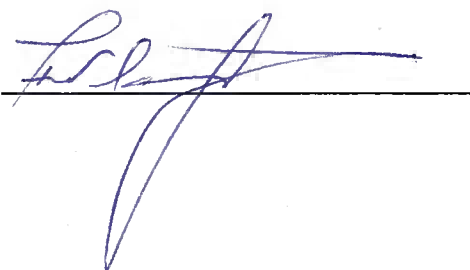
Vertragsnehmerin

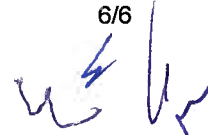


Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Kurse für Menschen mit Behinderung oder Angehörige, welche spezifische, für die Klientengruppe relevante Themen behandeln und in ihrem Alltag die Selbsthilfe und Autonomie resp.

Selbstbestimmung fördern.

Speziell sollen neben verschiedenen Kursen und Kursreihen die nationalen Tageskurse wie zum Beispiel CerAdult erwähnt werden. Diese Tageskurse werden von einer Gruppe von Selbstbetroffenen geplant und organisiert mit der Unterstützung der Mitarbeiter der VN. Das Konzept hat eine langjährige Tradition. Die ganzjährige Mitarbeit in der Arbeitsgruppe CerAdult, welche die Tagung vorbereitet ist Hilfe zur Selbsthilfe und Förderung der partizipativen Lebensführung. Dieser Nationale Anlass wird mehrsprachig durchgeführt und jedes Jahr von 30-60 Personen besucht. Um dem Standard eines Kurses Art 74 gerecht zu werden, wird die CerAdult ihre Tageskurse in mehreren Konferenzräumen parallel gleichzeitig durchführen. Pro Kurs werden höchstens 20 Teilnehmende zugelassen (je nach Bedarf werden also 2-3 Kurse parallel geführt). Der gesellschaftliche Teil beim Mittagessen ermöglicht den informellen Austausch aller Teilnehmenden aus der ganzen Schweiz.

Neben CerAdult ist pro Jahr ein weiterer Nationaler Anlass mit parallelen Tageskursen geplant im oben genannten Rahmen. Alle 2-3 Jahre organisieren wir das Nationale Treffen für Selbstvertretung in welchem der Fokus auf dem Zweckartikel liegt und das Empowerment von Selbstbetroffenen gefördert wird.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dienstleistungen/kurse-und-tagungen>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Der Klientel (Zielgruppe siehe.S. 3) wird in den Kursen "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)" spezifisch aufgearbeitetes Wissen zu konkreten Themenfeldern vermittelt. Die Klienten/Klientinnen entwickeln Kompetenzen um selbstbestimmt und autonom das eigene Leben zu bewältigen und zu gestalten. Befähigung und Förderung der selbstbestimmten Entscheidungsfindung, der partizipativen Lebensführung (Inklusion), der umfassenden Teilhabe im Sinne der UN-BRK, der Selbstvertretung,

u s h

Selbsthilfe oder Peer-Unterstützung und/oder Alltagsbewältigung sind Themen, die die Klientel in diesen Kursen angeht.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☒ Kinder ☒ Jugendliche ☒ Erwachsene ☐ Alle	Zielgruppe Behinderung ☒ Körperbehinderung ☐ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☐ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit einer Körperbehinderung, vor allem cerebralen Bewegungsbehinderung, manchmal begleitet von einer Geistigen-/Lernbehinderung und/oder Sprachbehinderung. Angebote sind nach Absprache auch offen für Menschen mit anderen Behinderungen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☒ Kundenumfrage/Kundeninput ☒ Umfeldanalyse ☐ Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Strategieinhalte (und somit viele der Kursinhalte) wurden in einem jährigen Prozess entwickelt und durch den Einbezug von Mitgliedern und Mitarbeitern der Bedarf ermittelt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen) ☒ Romandie— ☐ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☐ Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i> bei Bedarf UK (Unterstützte Kommunikation), leichte Sprache		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Barrierefreie Bauten für Rollstuhlfahrende, grössere Platzverhältnisse wegen Hilfsmittel und Transfer, Hilfsmittel wie Pflegebetten, Hebelifter, Duschstuhl, Pflegematerial sowie zusätzliche Abfallkontainer (gebührenpflichtige Entsorgung von Pflegematerial), bei Bedarf Pflegefachpersonen als Pflegeleitung oder im Betreuungs-, Begleitetteam um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten, bei Bedarf Nachtdienstangestellte sowie 24-h Betreuung, Angepasstes Betreuungsverhältnis, z.T. neben persönlichen Begleitpersonen auch "Springer" um die Begleitpersonen zu entlasten, Transportangebote mit z.T. speziell ausgebildeten Chauffeuren, bei Bedarf Übersetzung oder Ausführung in leichter Sprache.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Kurse mit dem Ziel "Soziale Kontakte - Freizeit und Sport" werden in einem anderen Fachkonzepten erfasst.

u s h n

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Jede UVN hat ihre eigenen Kommunikationskanäle. Die Angebote der VN und UVN werden auf den jeweiligen Webseiten publiziert** (<https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/in-ihrer-region/>)

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Regelmässiger Austausch mit Kursleitung.

Rückmeldungen der Kursleitung, Begleitpersonen sowie Teilnehmenden prüfen und bei Bedarf reagieren.

Kursauswertung prüfen, sowie Dienstleistung dementsprechend weiter entwickeln.

Interne Audits der VN bei den UVN

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Viele Organisationen verweisen auf unsere Kursangebote.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☐ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Kursleiterinnen und Kursleiter sind vorzugsweise selbst betroffen als Person mit Behinderung oder als angehörige Person mit dementsprechender Lebenserfahrung, dafür erhalten sie die nötige Unterstützung oder Coaching durch die Geschäftsstellen. Oder die Kurse werden von Mitarbeitenden der VN oder UVN direkt organisiert und geleitet. Freiwillige oder bezahlte Mitarbeiter/innen sorgen dafür, dass die Teilnehmenden an den Aktivitäten teilnehmen können. Grundlagenarbeiten der Fachpersonen werden von Selbstbetroffenen begleitet.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	20	20	20	20	80
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	107	107	107	107	428
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	150	150	150	150	600
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	10	10	10	10	40

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	41561	41561	41561	41561	166244
Sachkosten/Umlagen	CHF	21726	21726	21726	21726	86904
Total Kosten	CHF	63287	63287	63287	63287	253148

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	28397	28397	28397	28397	113588
Finanzhilfe BSV	CHF	34890	34890	34890	34890	139560
Total Erträge	CHF	63287	63287	63287	63287	253148

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Kosten und Erträge sagen wenig aus, da die verschiedenen Kursangebote ganz unterschiedliche Kosten verursachen und auch die BSV-Ansätze sehr unterschiedlich sind. Es handelt sich hier also um Durchschnittswerte.

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

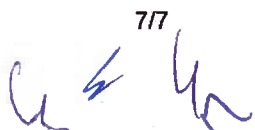
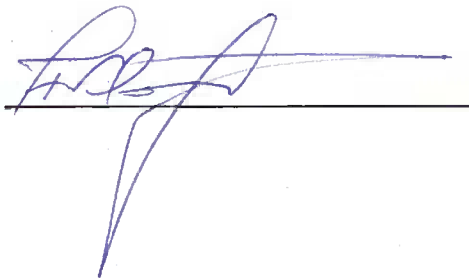
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

1. Freizeit- und Sportkurse für Menschen mit Unterstützungsbedarf, welche oft aufgrund ihrer Behinderung und grossem Aufwand für die barrierefreie Gestaltung der Aktivitäten kaum Möglichkeiten haben, an anderen Freizeitangeboten teilzunehmen. Menschen mit Behinderungen, vor allem solche, die in einer Institution wohnen oder zu Hause ohne Assistenz leben, sind stark in ihrem sozialen Umfeld eingeschränkt. Diese Einschränkung des sozialen Umfeldes ist ein behinderungsbedingtes Problem, welches in unseren Kursen angegangen wird, zum Beispiel, indem sie lernen, in einer neuen Umgebung ihre Wünsche auszudrücken, lernen sich in einem neuen Umfeld zurecht zu finden sowie den Zugang zu anderen Menschen lernen und Teil haben können an gesellschaftlichen Anlässen. Zusätzlich bieten die Kurse durch die angepassten und barrierefreien sportlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und kreativen Freizeitaktivitäten ein aktives Lernumfeld und ermöglichen somit die "Ertüchtigung" im Sinne Art. 74 und entsprechen dem Zweckartikel im Bereich Unterstützung in der persönlichen Entwicklung, Selbstbestimmung und fördern von partizipativer Lebensführung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Die Kurse der regionalen Vereinigungen führen bei den Teilnehmenden somit zu einem Mehrwert in ihrem Leben, indem sie das soziale Netzwerk erweitern, soziale Kontakte und die aktive Gestaltung der Freizeit fördern, die gesundheitliche und intellektuelle Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten und die Umsetzung der Kompetenzen im Alltag fördern.

2. Kurse für Familien von Menschen mit Behinderungen werden zur Stärkung der Selbsthilfe von unseren regionalen Vereinigungen (als traditionelle Selbsthilfeorganisationen) durchgeführt. Die Kurse bieten oft ein mehrspuriges Programm für die betroffenen Familienmitglieder, deren Geschwister und deren Eltern. Für jede Teilnehmergruppe wird das Programm spezifisch aufgearbeitet und inhaltlich den Bedürfnissen entsprechend gestaltet. Der informelle Austausch ist im Sinne der Selbsthilfe ein grosser und wichtiger Teil, um die Teilnehmenden zu stärken und sie zu befähigen, den Alltag zu meistern.

3. Inklusive Kurse mit Teilnehmenden mit und ohne individueller IV-Leistung, sollen in dieser Vertragsperiode vermehrt unterstützt und angeboten werden. Ein Mehraufwand bei der Aufarbeitung der Konzepte und Organisation ist zu erwarten.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dienstleistungen/freizeitangebote>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Der Klientel der Zielgruppe (siehe S.3.) werden in den Kursen "Soziale Kontakte knüpfen - Freizeit und Sport" vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten ermöglicht. Dies wird aufgrund der barrierefreien Durchführung im ungewohnten Rahmen (ungewohnte Aktivitäten, Personen, Umgebung und Situationen) erreicht. Die im Kurs erworbenen oder gestärkten Kompetenzen und das, durch den Kurs erweiterte soziale Netzwerk ermöglichen den Teilnehmenden ihren Alltag (zu Hause oder in der Institution) gestärkt und selbstbestimmt zu gestalten und sich in der Gesellschaft einzubringen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☒ Kinder
☒ Jugendliche
☒ Erwachsene
☐ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☒ Körperbehinderung
☐ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☒ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☒ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen

☒ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

- ☐ Umfeldanalyse
☐ Andere:

Kurzinfo dazu Der Bedarf ist durch die bisherige Mehrleistung der UVN nachgewiesen, weil wir immer mehr aktive Mitglieder für unsere Dienstleistungen haben. Wobei wir darauf aufmerksam machen, dass in den letzten Jahren in vielen UVN's Restriktionen hinsichtlich der Anzahl der genutzten Angebote pro Person gemacht wurden. Der Bedarf wäre somit noch grösser. Unsere Mitglieder mit körperlichen und vor allem diejenigen mit Mehrfachbehinderungen haben Schwierigkeiten an Aktivitäten in anderen Vereinen teil zu nehmen, weil diese oft nicht über ausreichenden barrierefreien Zugang und Personalressourcen verfügen (Bus, adaptierte Ferienhäuser, elektrische Betten, 1:1 Begleitung oder mehr, Pflegefachpersonen usw.).

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- ☐ online/digital (z.B. via Zoom)
☒ Deutschschweiz
☐ national (alle Sprachregionen)
☒ Romandie
☐ Italienische Schweiz

In den Sprachen

- ☒ Deutsch
☐ Rätoromanisch
☒ Französisch
☐ Gebärdensprache
☐ Italienisch

Weitere Sprachen: bei Bedarf UK (Unterstützte Kommunikation), leichte Sprache

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Barrierefreie Bauten für Rollstuhlfahrende, grössere Platzverhältnisse wegen Hilfsmittel und Transfer, Hilfsmittel wie Pflegebetten, Hebelift, Duschstuhl, Pflegematerial, sowie zusätzliche Abfallkontainer (gebührenpflichtige Entsorgung von Pflegematerial), bei Bedarf Pflegefachpersonen als Pflegeleitung oder im Betreuungs-, Begleitetteam um medizinische Grundversorgung zu gewährleisten, bei Bedarf Nachtdienstangestellte sowie 24-h Betreuung, Angepasstes Betreuungsverhältnis, z.T. neben persönlichen Begleitpersonen auch "Springer" um die Begleitpersonen zu entlasten, Transportangebote mit zum Teil speziell ausgebildeten Chauffeuren, bei Bedarf Übersetzung oder Ausführung in leichter Sprache.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Handwritten signature: *U. S. h. w.*

Freizeitangebote im Ausland werden nicht über das BSV abgerechnet.

u  h

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Jede UVN hat ihre eigenen Kommunikationskanäle. Die Angebote der VN und UVN werden auf den jeweiligen Webseiten publiziert (<https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/in-ihrer-region/>)**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Auf Ebene UVN:

Einführung der Begleitpersonen.

Regelmässiger Austausch mit Kursleitung und verantwortlicher Person Pflege. Ermöglichen von Weiterbildung.

Stichprobenartige Prüfung und Besuch in den Kursen.

Rückmeldungen der Reiseleiter, Begleitenden sowie Teilnehmenden prüfen und darauf reagieren.

Präventionskonzepte sind agil.

Auf Ebene VN:

Stichprobenartige Prüfung der Kundenumfragen

Interne Meldestelle für sexuelle und anderweitige Übergriffe

Interne Audits der VN bei den UVN

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☒ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu In einigen UVN's werden Kurse mit anderen Organisationen gemeinsam organisiert und koordiniert. Dabei wird klar definiert, über wen der Kurs beim BSV abgerechnet wird.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☐ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☐ Selbstbetroffene
☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Begleitpersonen und selbst betroffene Kursleiterinnen oder -leiter, welche keine mittlere Qualifikation mit sich bringen, werden von einer Fachperson gecoacht.

Kursleiter/innen haben eine Fachausbildung Richtung Soziales/Pädagogik/Agogik/Pflege oder dementsprechende Berufserfahrung oder sind selbst betroffen als Angehörige oder Person mit Behinderung mit dementsprechender Lebenserfahrung.

Die verantwortliche Person für die Pflege hat eine Fachausbildung Richtung Pflege/Betreuung.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	5252	5252	5252	5252	21008
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	900	900	900	900	3600
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	2102	2102	2102	2102	8408
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	85	85	85	85	340

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	2517273	2517273	2517273	2517273	10069092
Sachkosten/Umlagen	CHF	1468496	1468496	1468496	1468496	5873984
Total Kosten	CHF	3985769	3985769	3985769	3985769	15943076

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	2280487	2280487	2280487	2280487	9121948
Finanzhilfe BSV	CHF	1705282	1705282	1705282	1705282	6821128
Total Erträge	CHF	3985769	3985769	3985769	3985769	15943076

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

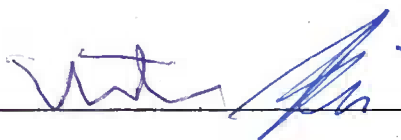
Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Die Kosten und Erträge sagen wenig aus, da die verschiedenen Kurse (Semester-, Block- und Tageskurse) ganz unterschiedliche Kosten verursachen und auch die BSV-Ansätze sehr unterschiedlich sind. Es handelt sich hier also um Durchschnittswerte.

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

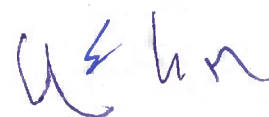
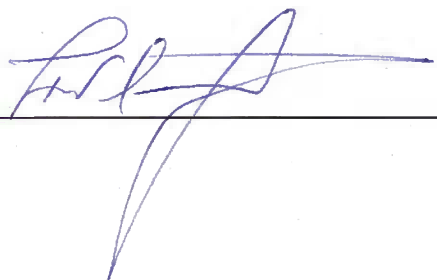
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Treffpunkte f. Menschen mit Behinderung u. Angeh.

☐ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Regelmässige öffentliche Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen, vorzugsweise im inklusiven Setting. Im Angebot gibt es inklusive Discos, Jugendtreffs, Treffpunkte für Erwachsene mit Beh.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/in-ihrer-region/alle-dienstleistungen-auf-einem-blick/aktivitaeten>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Klientel der Zielgruppe (Siehe S.2) hat eine niederschwellige Möglichkeit sich regelmässig zu treffen und unverbindliche soziale Kontakte zu pflegen und das soziale Umfeld zu erweitern. Dies erfolgt oft in inklusiven Settings und/oder organisationsübergreifend.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

u b n

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☒ Kinder ☒ Jugendliche ☒ Erwachsene ☐ Alle	Zielgruppe Behinderung ☒ Körperbehinderung ☐ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☒ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung und / oder geistiger Behinderung. Angebote sind offen für Menschen ohne Behinderung und mit anderen Behinderungen.		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:	
☒ Bisherige Leistungserbringung ☐ Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu	☐ Umfeldanalyse ☐ Andere:
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)	
☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen)	
☐ Romandie ☐ Italienische Schweiz	
In den Sprachen	
☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☐ Französisch ☐ Gebärdensprache ☐ Italienisch	
Weitere Sprachen:	
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Barrierefreier Zugang, Assistenz, Transport	
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Angebote welche mit Zielen im Bereiche "Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport" verbunden sind, werden als Kurse erfasst.	

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Angebote der UVN werden auf den Webseite der regionalen Vereinigungen publiziert** (<https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/in-ihrer-region/>)

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Sammeln von freiwilligen Rückmeldungen der Teilnehmenden und Mitarbeitenden sowie Reaktion auf negative Rückmeldung.

Jährliche Gespräche mit Koordinations- oder Leitungspersonen der Treffpunkte durch die UVN.

Bedarfsplausibilisierung durch Anzahl der Teilnehmenden.

Interne Audits der VN bei den UVN.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☒ nein ☐ mit einem Teil

Kurzinfo dazu

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☐ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☐ Selbstbetroffene
- ☐ Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Freiwilligenarbeit wird vor allem im Rahmen der Unterstützung und Begleitung angeboten, um die barrierefreie Teilnahme von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	300	300	300	300	1200

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	24195	24195	24195	24195	96780
Sachkosten/Umlagen	CHF	8932	8932	8932	8932	35728
Total Kosten	CHF	33127	33127	33127	33127	132508

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	10627	10627	10627	10627	42508
Finanzhilfe BSV	CHF	22500	22500	22500	22500	90000
Total Erträge	CHF	33127	33127	33127	33127	132508

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☒ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen: Bei den meisten Treffpunkten wird kein Leistungsertrag generiert, da die Angebote für die Teilnehmenden oft kostenlos sind.

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

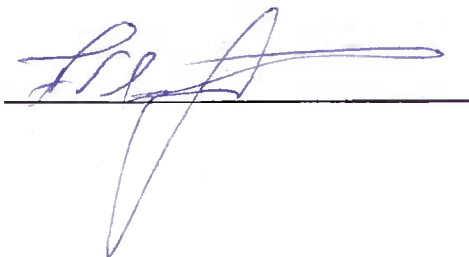
Vertragsnehmerin

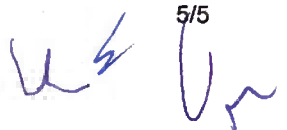


Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen







Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Auskunftserteilung und Triage (per Telefon, Email, Mobile Nachrichten oder Sozial Media), Bewirtschaftung Social-Media-Seiten (solche, die nicht primär für Klientengruppe IV gedacht sind), Vorträge und Referate, Medienarbeit, Sensibilisierungs- und Entstigmatisierungsarbeiten, resp.-veranstaltungen. Dazu gehört auch die mündliche Übermittlung von Informationen bei Informationsveranstaltungen oder Ständen bei Veranstaltungen oder Messen. Im Zentrum steht die Sensibilisierung zu den Themen der Selbsthilfe, Selbstbestimmung und der Inklusion sowie der Teilhabe.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dokumentation/medien>, <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dokumentation>, <https://www.cerebral-basel.ch/de/hauptmenu/publikationen>, <https://www.sh.vereinigung-cerebral.ch/de/wir/publikationen>, <https://www.cerebral-so.ch/de/publikationen>, <https://www.cerebral-zuerich.ch/de/publikationen>, <https://www.cerebral-geneve.ch/fr/publications/autres-publications>, <https://www.cerebral-jura.ch/fr/publications>, <https://www.cerebralvalud.ch/fr/publications>, <https://cerebral-vs.ch/medias/>, <https://www.cerebral-neuchatel.ch/fr/publications>, <https://www.cerebral-bern.ch/de/publikationen>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die allgemeine Öffentlichkeit (Bevölkerung, Behörden und Institutionen) sowie die Medien werden für Behinderungsfragen sensibilisiert. Alle kommunikativen Bestrebungen zielen auf Gleichstellung, Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen hin, zu Gunsten der Klientel. Wir fördern mit allen Mitteln die Selbstvertretung unserer Klientel.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit

Handwritten signature/initials in blue ink.

- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten signature and initials in blue ink.

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- ☐ Kinder
☐ Jugendliche
☐ Erwachsene

☒ Alle

Zielgruppe Behinderung

- ☒ Körperbehinderung
☐ Krankheitsbehinderung
☐ Psychische Behinderung
☐ Hörbehinderung
☒ Geistige-/Lernbehinderung
☐ Sehbehinderung

- ☐ Suchtbehinderung
☐ Sprachbehinderung
☐ Alle Zielgruppen

☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Grundsätzlich die Öffentlichkeit, aber auch Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung und/oder Mehrfachbehinderung und/oder geistiger Behinderung, sowie deren Angehörige, Bezugspersonen und Fachpersonen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- ☒ Bisherige Leistungserbringung
☒ Kundenumfrage/Kundeninput

Kurzinfo dazu

- ☐ Umfeldanalyse
☐ Andere:

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

☒ online/digital (z.B. via Zoom)

☒ Deutschschweiz

☒ Romandie

☐ Italienische Schweiz

☐ national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

☒ Deutsch

☒ Französisch

☐ Italienisch

☐ Rätoromanisch

☐ Gebärdensprache

Weitere Sprachen: Bei Bedarf in Italienisch in Absprache mit Atgabbes.

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Medien und Publikationen siehe eigenes Konzept.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Zugriffszahlen, Resonanz, Feedbacks, Weiterbildung Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Unsere regionale Vereinigung Atgabbes übernimmt den grössten Teil dieser Dienstleistung im Tessin, resp. Aktivitäten werden abgesprochen. Die Vereinigung Cerebral Schweiz ist vertreten bei Inclusion Handicap und Agile.ch und wirkt bei einigen ihrer Projekte mit.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Coaching nach Bedarf durch Leitung und Mitarbeiter Kommunikation der Vereinigung Cerebral Schweiz. Begleitung der Fachpersonen durch Selbstbetroffene, vor allem hinsichtlich Inhalte

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1360	1360	1360	1360	5440
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1360	1360	1360	1360	5440

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	96474	96474	96474	96474	385896
Sachkosten/Umlagen	CHF	32928	32928	32928	32928	131712
Total Kosten	CHF	129402	129402	129402	129402	517608

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	46442	46442	46442	46442	185768
Finanzhilfe BSV	CHF	82960	82960	82960	82960	331840
Total Erträge	CHF	129402	129402	129402	129402	517608

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

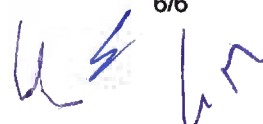
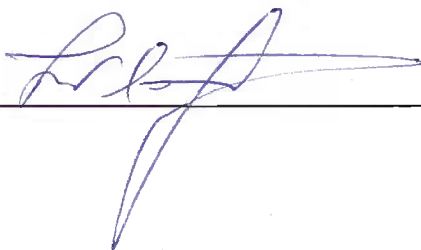
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Leistungsübergreifende Grundlagenarbeit. Hierzu zählt das Aufarbeiten von Grundlagen und Dokumenten oder Informations- und Wissensbeschaffung für die qualifizierte Mitarbeit in Gremien, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen von Organisationen der Privaten Invalidenhilfe, sowie dem BSV.

- Erarbeiten von Konzepten für neue Projekte Art. 74, sowie neue Dienstleistungen Art. 74 oder Aufarbeiten von neuen Fachkonzepten für die nächste Vertragsperiode.

- Die Vereinigung Cerebral Schweiz verfügt über eine eigene behinderungspolitische Kommission (BEKO). Diese bereitet u.a. Vernehmlassungsantworten und Abstimmungsparolen vor zuhanden des Zentralvorstandes zu Geschäften auf eidgenössischer Ebene.

- Die regionalen Vereinigungen beteiligen sich an Gremien, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vernehmlassungen auf regionaler und kantonaler Ebene, die Vereinigung Cerebral Schweiz auf nationaler Ebene.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/wir/unser-netzwerk>

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Vereinigung Cerebral Schweiz und ihre regionalen Vereinigungen erarbeiten themenspezifisches Wissen, welches sie (vorzugsweise durch Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen) in Gremien, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen einbringen. Das Ziel ist es, Rahmenbedingungen und Dienstleistungen für Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und/oder Mehrfachbehinderung und deren Angehörigen zu verbessern. Die Arbeiten fördern die Zusammenarbeit, Vernetzung und Synergien der Organisationen der privaten Invalidenhilfe.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB

Handwritten signature

- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Erwachsene ☒ Alle	Zielgruppe Behinderung ☒ Körperbehinderung ☐ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☒ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und / oder geistiger Behinderung, Angehörige, Behindertenorganisationen, Verwandte Organisationen		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☒ Kundenumfrage/Kundeninput ☒ Umfeldanalyse ☐ Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Strategieinhalte und deren thematischen Schwerpunkte wurden in einem jährigen Prozess entwickelt und durch den Einbezug von Mitgliedern und Mitarbeitern der Bedarf ermittelt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen) ☒ Romandie— ☐ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☐ Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i>		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Konzeptentwicklung für schon vorhandene Dienstleistungen Art. 74 in jeweiligen Fachkonzepten erfasst.		

Handwritten signature and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Aktivitäten der VN und UNV werden auf den Webseiten der Vereinigungen publiziert**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Frequenz und Resonanz, Rückmeldungen, Prüfung der Zeitplanes anhand interner Dokumente

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Über die Mitglieder(-organisationen) der verschiedenen Gremien, Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☒ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☒ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeitende werden durch eine Fachperson gecoacht und Fachpersonen durch Betroffene.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	480	480	480	480	1920
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	480	480	480	480	1920

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	34050	34050	34050	34050	136200
Sachkosten/Umlagen	CHF	11622	11622	11622	11622	46488
Total Kosten	CHF	45672	45672	45672	45672	182688

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	16392	16392	16392	16392	65568
Finanzhilfe BSV	CHF	29280	29280	29280	29280	117120
Total Erträge	CHF	45672	45672	45672	45672	182688

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufführen:

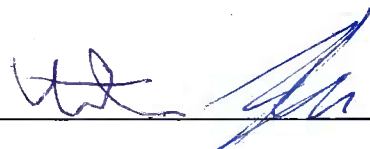
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

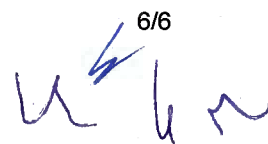
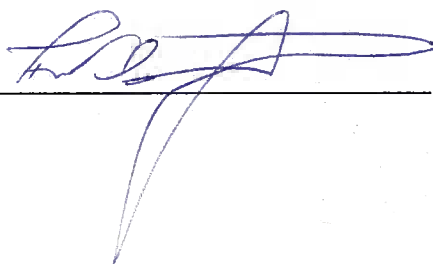
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2145

Vertragsnehmerin Vereinigung Cerebral Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

☐ **Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☐ **Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

☒ **Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Information und Beratung sowie Unterstützung von Organisationen und Einzelpersonen zur Förderung der Selbsthilfe. Unter Einzelpersonen verstehen wir Personen mit und ohne Behinderung (Angehörige und andere), die sich für die Selbsthilfe engagieren. Explizit gilt dies auch für Menschen mit Behinderungen, die in Selbsthilfeorganisationen, d.h. bei der VN oder UVN, auf Honorarbasis oder fest angestellt werden. Wir geben unser fachliches Knowhow auch an angegliederte und sinnverwandte Selbsthilfeorganisationen weiter, darunter verstehen wir unsere regionalen Vereinigungen oder Organisationen der Selbsthilfe oder Selbstvertretung in welchen Angehörige oder Selbstbetroffene aktiv sind (Sensability, Tatkraft Personenbotschafter, Mensch zuerst...)

- Unterstützung von Menschen mit Behinderung in Leitorganen. Unter Leitorganen verstehen wir Menschen mit Behinderung in der Geschäftsleitung und in den Vorständen der VN und UVN.

- Akquisition von Freiwilligen - Freiwilligenarbeit. Die Vereinigungen Cerebral (VN und UVN) arbeiten mit sehr vielen freiwilligen Mitarbeitenden. Nur aus diesem Grund können wir Leistungen für Menschen mit Betreuungsaufwand so preiswert anbieten. Zusätzlich könnten unsere Vereinigungen nicht bestehen ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Nach Definition von Benevol Schweiz gehört zu der Freiwilligenarbeit auch die ehrenamtliche Mitarbeit.

Es gibt verschiedene Arten von Freiwilligenarbeit bei den Vereinigungen Cerebral:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende

- Freiwillige mit effektiver Spesenentschädigung.

- Freiwillige mit einer bescheidenen Pauschalentschädigung.

- Freiwillige mit einer kleinen Pauschalentlohnung, mit welchen wir ein Anstellungsverhältnis eingehen.

- Weiter zählen wir unter Freiwillige auch Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Zivildienstleistende.

Freiwillige und Ehrenamtliche haben einen anderen Bedarf an Anleitung, Coaching, Begleitung als angestellte Mitarbeitende. Sie erwarten ihre Entlohnung nicht mittels eines Honorars, sondern in der Wertschätzung und Anerkennung. Diese Bedürfnisse der Freiwilligen müssen aktiv von der Koordinatorin oder dem Koordinator der Freiwilligenarbeit angesprochen werden, damit die Akquisition von Freiwilligen und Ehrenamtlichen erfolgreich ist. Ansonsten führen sie ihren freiwilligen oder

Handwritten signature

ehrenamtlichen Dienst nicht weiter und sie werden auch keine mündliche Werbung für solche Einsätze machen. Dies ist aber eines der effektivsten Werbemittel zur Akquisition von Freiwilligen.

Unter Akquisition von Freiwilligen verstehen wir somit den Arbeitsaufwand für das Rekrutieren, sowie Koordinieren, aber auch das Anleiten, Coaching und die Begleitung vor Ort von freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dienstleistungen/mithelfen>; <https://www.vereinigung-cerebral.ch/de/dienstleistungen/vermittlung-von-experten-in-eigener-sache>;

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

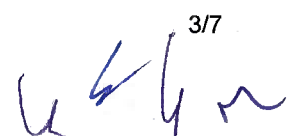
Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie Organisationen, welche in der Selbsthilfe und Selbstvertretung aktiv sind, werden durch Information, Beratung und Unterstützung gefördert. Wir fördern auch Freiwillige. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber und bieten spannende Einsatzorte für ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende mit oder ohne Behinderung. Die Vereinigung Cerebral Schweiz ist eine Organisation mit einer Vision hin zur Selbstbestimmung, Gleichstellung und Inklusion: Menschen mit Behinderungen, Angehörige, Freiwillige sowie Selbsthilfeorganisationen arbeiten mit der Vereinigung Cerebral Schweiz zusammen oder engagieren sich für sie. Somit wird die Klientengruppe aktiv mit einbezogen, Teilhabe, Selbstvertretung, Peersupport aber auch Kooperation aktiv gefördert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe ☐ Kinder ☐ Jugendliche ☐ Erwachsene ☒ Alle	Zielgruppe Behinderung ☒ Körperbehinderung ☐ Krankheitsbehinderung ☐ Psychische Behinderung ☐ Hörbehinderung ☒ Geistige-/Lernbehinderung ☐ Sehbehinderung	☐ Suchtbehinderung ☐ Sprachbehinderung ☐ Alle Zielgruppen ☐ Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit einer Körperbehinderung, vor allem cerebralen Bewegungsbehinderung, manchmal begleitet von einer geistigen-/Lernbehinderung und/oder Sprachbehinderung. Angebote sind nach Absprache auch offen für Menschen mit anderen Behinderungen sowie deren Angehörigen und Bezugspersonen. Zielgruppe der Leistung Akquisition von Freiwilligen ist sehr breit und öffentlich um möglichst viele Menschen zur freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit zu motivieren.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: ☒ Bisherige Leistungserbringung ☒ Kundenumfrage/Kundeninput ☒ Umfeldanalyse ☐ Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Förderung der Selbsthilfe und Selbstvertretung ist Teil der Strategie der Vereinigung Cerebral Schweiz.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) ☒ online/digital (z.B. via Zoom) ☒ Deutschschweiz ☐ national (alle Sprachregionen) ☒ Romandie ☐ Italienische Schweiz		
In den Sprachen ☒ Deutsch ☐ Rätoromanisch ☒ Französisch ☐ Gebärdensprache ☐ Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu bei Bedarf einfache/leichte Sprache, bei Bedarf Assistenz sowie professionelle Unterstützung anbieten für Menschen mit Behinderungen, bei Bedarf barrierefreie Arbeitsplätze sowie barrierefreie Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Gremien.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Die Beratung, Information und Unterstützung von Behindertenorganisationen, die einen VAF mit dem BSV (Art. 74) haben, werden im Fachkonzept "Themenspezifische Grundlagenarbeit" erfasst. Beratung und Information werden an Gruppen von Betroffenen auch über die Dienstleistung Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe" geleistet, dies ist in einem anderen Fachkonzept erfasst. Abgegrenzt werden andere Finanzierungsquellen wie z.B. Eingliederungsmassnahmen, Hilflosenentschädigung oder Assistenzbeitrag der IV.		



Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- ☒ **Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- ☒ Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- ☒ Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Wichtig ist die Verbreitung dieser Leistung über persönliche Kontakte**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Kundenumfrage, Rückmeldungen, Auswertung der Statistiken, Schulung der Mitarbeitenden und Freiwilligen

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ☐ ja ☐ nein ☒ mit einem Teil

Kurzinfo dazu Im Bereich Förderung der Selbstvertretung im Austausch mit Insieme Schweiz. Im Bereich Freiwilligenarbeit zusammen mit Procap, Insieme Schweiz und Plusport.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- ☐ Selbstbetroffenheit
- ☒ Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- ☒ Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- ☒ Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- ☒ Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- ☐ Selbstbetroffene
- ☒ Fachpersonen

Kurzinfo dazu Grundsätzlich werden Beratung, Information und Unterstützung durch Fachpersonen angeboten. Freiwillige (mit Fachperson als Coach) können als ergänzende Unterstützung/Assistenz von Mitarbeitenden mit Behinderung eingesetzt werden.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1830	1830	1830	1830	7320
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	1830	1830	1830	1830	7320

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	129814	129814	129814	129814	519256
Sachkosten/Umlagen	CHF	44308	44308	44308	44308	177232
Total Kosten	CHF	174122	174122	174122	174122	696488

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	62492	62492	62492	62492	249968
Finanzhilfe BSV	CHF	111630	111630	111630	111630	446520
Total Erträge	CHF	174122	174122	174122	174122	696488

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- ☐ Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
☒ Spenden
☐ Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
☒ Organisationskapital

☐ Andere Erträge – bitte aufrühren:

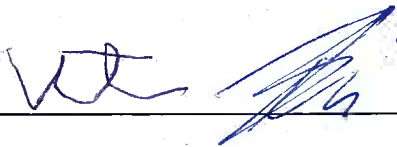
Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum

Solothurn, 19. Juli 2023

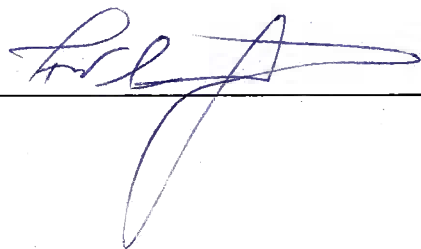
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 5.10.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

u_n



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 2145

VN/DO: Vereinigung Cerebral Schweiz

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit		IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 63	300	CHF 18'900
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations- /Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)					
		Std.	CHF 122.00	CHF 61	2'390	CHF 145'790
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 272	20	CHF 5'440
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 220	107	CHF 23'540
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 35	150	CHF 5'250
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 272	5'252	CHF 1'428'544
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00	CHF 220	900	CHF 198'000
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00	CHF 35	2'102	CHF 73'570
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 61	95	CHF 5'795
	Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00	CHF 75	300	CHF 22'500
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen						CHF 1'927'329

Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C								
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	Std.	CHF 122.00	CHF	61	1'360	CHF	82'960
	Kompensationsgruppe C Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG	Std.		CHF	61	480	CHF	29'280
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.		CHF	61	1'830	CHF	111'630
	Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen						CHF	223'870
Rundungsdifferenz							CHF	36
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr							CHF	2'151'235
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr							CHF	29'000

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

W. L. M.

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

A handwritten signature in blue ink, located in the bottom right corner of the page. The signature is stylized and appears to be a combination of letters, possibly 'V' and 'L'.



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: *Vereinigung Cerebral Schweiz*

BSV-Nr.: *2145*

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein¹	nicht zu- treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein¹	nicht zu- treffend
1.3 a In einem Anstellungsver- hältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
1.5 Unterorganisa- tionen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
1.6 Rechnungs- wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind: gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter- bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor- handen			X



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein¹	nicht zu- treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor- handen			X
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations- materialien/ Informations- und Dokumen- tationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	X		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter- bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor- handen	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
2.4 Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten- /Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
2.5 Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
Ergebnisqualität						
3. Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1 Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichterstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein¹	nicht zu- treffend
Leistungs- palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor- handen			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor- handen	X		
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X		
3.3 Kooperationen und Partner- organisationen	Die Organisation ist in regelmässigen Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits- vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach- konzept	am Sitz der Organisation vor- handen	X		



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Solothurn,

Datum:

22.5.2023

Name und Funktion:

Beat Risi, Geschäftsleiter Finanzen

Unterschrift: